

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-008/2017) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**am 04.09.2017, 15:03 Uhr bis 17:37 Uhr,
Sitzungssaal (Raum 1207),
Kreishaus Dieburg, Albinstraße 23, 64807 Dieburg**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorstellung der Geschäftsberichte der Sparkassen
2.	Haushaltskonsolidierung
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Streaming - Grundsatzbeschluss Vorlage: 1003-2017/DaDi
3.2.	"Gut" - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Freiwillige Feuerwehr Klein-Umstadt e.V. Vorlage: 0953-2017/DaDi
3.3.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 0955-2017/DaDi
3.4.	Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO - Ankauf der Liegenschaft Außerhalb 22 "Storkebrunnchen" Vorlage: 0958-2017/DaDi
3.5.	Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 0910-2017/DaDi
3.6.	Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP Vorlage: 0141-2016/DaDi
3.7.	Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU Vorlage: 0345-2016/DaDi
3.8.	Zusammenlegung der Pflegeschulen - Antrag CDU Vorlage: 0410-2016/DaDi

3.9.	Flüchtlingshilfe zum Führerscheinerwerb - Antrag des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0973-2017/DaDi
3.10.	Eintritt in den kommunalen Arbeitgeberverband - Antrag Die Linke Vorlage: 0979-2017/DaDi
3.11.	Stärkung der Demokratie - Antrag Die Linke Vorlage: 0980-2017/DaDi
3.12.	Reinigungskonzept - Antrag Die Linke Vorlage: 0981-2017/DaDi
3.13.	Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen - Antrag Die Linke Vorlage: 0982-2017/DaDi
3.13.1.	Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 1032-2017/DaDi
3.14.	Weiterentwicklung der Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur „Smart City“ - Antrag FW-PP Vorlage: 0983-2017/DaDi
3.15.	Geschäftsführung Senio-Verband - Antrag CDU Vorlage: 0989-2017/DaDi
3.16.	Senio Zweckverband - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0996-2017/DaDi
3.17.	Wohnraum für einkommensschwache Mitbürger - Antrag FW-PP Vorlage: 0997-2017/DaDi
3.18.	Pragmatische Entscheidungskompetenz - Antrag FW-PP Vorlage: 0998-2017/DaDi
3.19.	Schienenverbindung in den Ostkreis - Antrag FW-PP Vorlage: 0999-2017/DaDi
3.20.	Eingespielte Flüchtlingsbetreuung - Antrag FW-PP Vorlage: 1000-2017/DaDi
3.21.	Resolution gegen Rentenarmut - Antrag Die Linke Vorlage: 0978-2017/DaDi
3.22.	Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0961-2017/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Tätigkeitsbericht des Interkulturellen Büros Vorlage: 0796-2017/DaDi
4.2.	Zwischenbericht 1. Quartal 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0870-2017/DaDi
4.3.	Prolongation eines Kommunaldarlehens ab dem 01.07.2017 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement) Vorlage: 0858-2017/DaDi
4.4.	Prolongation von Darlehen Nr. 633 752 753 des Landkreises ab dem 30.06.2017; Vorlage: 0838-2017/DaDi

4.5.	Prolongation von Darlehen Nr. 690 063 425 des Landkreises ab dem 30.06.2017; Vorlage: 0841-2017/DaDi
4.6.	Prolongation von Darlehen Nr. 1316 23 1103 des Landkreises ab dem 30.06.2017; Vorlage: 0842-2017/DaDi
4.7.	Prolongation von Darlehen Nr. 604 845 963 des Landkreises ab dem 30.06.2017; Vorlage: 0843-2017/DaDi
4.8.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 Vorlage: 0826-2017/DaDi
4.9.	Vierteljahresbericht des I. Quartals 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0830-2017/DaDi
4.10.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2017) Vorlage: 0853-2017/DaDi
4.11.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Mai 2017) Vorlage: 0881-2017/DaDi
4.12.	Verteilung des Jahresüberschusses 2016 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 0924-2017/DaDi
4.13.	Verteilung des Jahresüberschusses 2016 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 0927-2017/DaDi
4.14.	Geschäftsbericht 2016 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 0928-2017/DaDi
4.15.	Geschäftsbericht 2016 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 0929-2017/DaDi
4.16.	Neubau eines Feuerwehrstützpunktes für die Feuerwehr Dieburg Vorlage: 0949-2017/DaDi
4.17.	Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH" Vorlage: 0951-2017/DaDi
4.18.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2017 Vorlage: 1005-2017/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	bis TOP 3.20 (17:28 Uhr)
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	Vertreterin für Abg. Schuchmann, Werner
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Vertreter für Abg. Larem, Hans-Joachim
Herr Alexander Ludwig	Vertreter für Abg. Sprößler, Christel
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Helfmann, Carsten
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 3.20 (17:28 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Dr. Werner Thomas	Vertreter für Abg. Rupprecht, Reinhard
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Sebastian Stöveken	
Herr Wolfgang Stühler	bis TOP 3.19 (17:11 Uhr)
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin
Kreistagspräsidium	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 3.20 (17:29 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 3.20 (17:28 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	bis TOP 3.19 (17:26 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 3.19 (17:26 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 3.19 (17:20 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Götz Hauptmann	
Herr Michael Hutterer	
Frau Pelin Meyer	

Anwesende	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Frau Annika Schmid	
Frau Cornelia Schuster	
Frau Ute von Massow	
Gäste	
Herr Manfred Neßler	zu TOP 1
Herr Georg Sellner	zu TOP 1

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Reinhard Rupprecht	
Fraktion der AfD	
Herr Otmar Borschel	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	

Vorsitzender Karl stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Karl** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorstellung der Geschäftsberichte der Sparkassen**

Beschluss:

Die Sparkassenvorstände **Herr Neßler** (Dieburg) und **Herr Sellner** (Darmstadt) berichten unter Bezug auf die vorab zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse ihrer Häuser über den Geschäftsverlauf 2016 und die aktuelle Geschäftssituation.

Fragen werden beantwortet.

Abschließend bedankt sich **Vorsitzender Karl** um 15:40 Uhr für die umfassende Berichterstattung und die fertiggestellten Jahresabschlüsse.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass der Vorsitzende des Vorstandes der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, **Herr Sellner**, in diesem Jahr ausscheidet und bedankt sich bei diesem für die stets sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas stellt das Programm „HESSENKASSE“ zur Entschuldung hessischer Kommunen und zur Förderung kommunaler Investitionen vor. Landrat Schellhaas teilt mit, dass das Programm „HESSENKASSE“ in der nächsten Sitzungsrunde des Kreistages aufgerufen und beraten wird.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1003-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-004

Betreff: **Streaming - Grundsatzbeschluss**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Sitzungen des Kreistages am 11.09.2017, am 01.11.2017 und am 11.12.2017 werden gestreamt und veröffentlicht.
2. Nach den drei Sitzungen findet eine erste Evaluation statt.
3. Auf eine Anpassung der Hauptsatzung wird für diesen Zeitraum vorerst verzichtet.
4. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete kann bis zur Eröffnung der Sitzung für die jeweilige Sitzung ihren oder seinen Widerspruch gegen eine Übertragung der eigenen Redebeiträge erklären.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☒

Grüne ☒

FDP ☒

CDU ☐

AfD ☐

Die Linke ☒

FW-PP ☒

fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0953-2017/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für die Freiwillige Feuerwehr Klein-Umstadt e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
41.	20.000,- EUR / 71 Monate	Freiwillige Feuerwehr Klein-Umstadt e.V.	Sparkasse Dieburg	Umbaumaßnahmen am Vereinsheim

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
FDP ☐
CDU ☐
AfD ☐
Die Linke ☐
FW-PP ☐
fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):**Ablehnung (Nein):****Enthaltung:**

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 0955-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-028

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 750.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH für die Dauer von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 0958-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-003

Betreff: **Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO - Ankauf der Liegenschaft
Außerhalb 22 "Storkebrünnchen"**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen und sagt zu, eine gutachterliche Stellungnahme über die Möglichkeit einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Mietvertrages vor der Sitzung des Kreistages den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Abg. Köhler (CDU) schlägt vor, aufgrund von fraktionsinternem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf Basis des Wertgutachtens des Büro Deisen Immobilienbewertung, Martinstraße 13, 55116 Mainz vom 13.06.2017 erfolgt der Ankauf der Liegenschaft „Außerhalb 22 „Storkebrünnchen in 64331 Weiterstadt (Flur 20, Flurstück 3/2, 3/8 und 3/7).

Der Verkehrswert (Marktwert) i.S.d. § 194 BauGB wurde mit 1.517.000,00 EUR zum Stichtag 30.05.2017 ermittelt.

Die seitherigen Eigentümer haben ein Verkaufsangebot von 1.450.000,00 EUR an den Landkreis gerichtet. Da dieses unter dem ermittelten Verkehrswert liegt, wird zu dieser Summe ein Kauf erfolgen.

Die erforderlichen Mittel für den Kaufpreis und die anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtsgebühren) in Höhe von 1.550.000 EUR werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.05.04.01 unter der Maßnahme "*Ankauf Liegenschaft „Storkebrünnchen“*" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 03.

2. Die Verwaltung wird erneut grundsätzliche rechtliche Prüfungen veranlassen, ob die bestehenden Mietverträge unter Berücksichtigung der §§ 313, 314, 569, 543 u.a. BGB vorzeitig außerordentlich gekündigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.04.01
 Investitionsmaßnahme: Ankauf Liegenschaft „Storkebrunnchen“

Auszahlungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 8050000	1.550.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 0910-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2017 auf Grund der §§ 5 Absatz 1 und 18 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar ein Verdienstausschlag entstehen kann, wird für die Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Dienstgeschäften ein Durchschnittssatz in Höhe von 30,00 Euro je Tag gewährt. Hausfrauen und Hausmännern wird dieser Durchschnittssatz ohne Nachweis gewährt. Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes Einkommen, mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, einem Renten- oder sonstigen Einkommen, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. Als geringfügig wird ein Betrag analog der Regelung in § 8 Absatz 1 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches IV angesehen. Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstausschlagpauschale beträgt pro Stunde jedoch nicht mehr als 15,00 Euro.

2. Die Fußnote aus § 1 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

3. In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird das erste „wird“ gestrichen.

Artikel 2

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, von deren Hilfsorganen und anderer Gremien, die beim Landkreis Darmstadt-

Dieburg gebildet sind, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige diesen Organen und Gremien angehört oder zur Teilnahme an deren Sitzungen verpflichtet ist, ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro für bis zu zwei Sitzungen am Tag.“

Artikel 3

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 (Aufwandsentschädigung für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger)

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung gemäß den §§ 1 bis 3 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung*
 - a) in Höhe von 210,00 Euro die oder der Vorsitzende des Kreistages und die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen oder*
 - b) in Höhe der Hälfte des Betrages nach Buchstabe a) die Vorsitzenden der Kreistagsausschüsse und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten oder*
 - c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein eigenes Dezernat übertragen ist.*
- (2) Anstelle der Aufwandsentschädigung nach § 3 erhalten*
 - a) die Kreisbeauftragten für Vogelschutz: je 60,00 Euro,*
 - b) die oder der Beauftragte für Denkmalschutz: 60,00 Euro,*
 - c) die Kreisjagdbberaterinnen und Kreisjagdbberater für die Altkreise Darmstadt und Dieburg: je 130,00 Euro, nimmt eine Kreisjagdbberaterin oder ein Kreisjagdbberater die Tätigkeit für den gesamten Landkreis wahr: 230,00 Euro,*
 - d) die Leiterin oder der Leiter der Kreisbildstelle Dieburg: 150,00 Euro,*
als monatliche Aufwandsentschädigung und
 - e) die Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jede volle Woche, in der sie im Krankenhaus Aufgaben nach § 7 (3) des Hess. Krankenhausgesetzes wahrnehmen, je eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 3 Abs. 1 genannten Betrages,*
 - f) die Seniorenbeauftragten für jede Woche, in der sie Aufgaben nach Ziffer 3 des Kreisausschuss-Beschlusses vom 13. Januar 1998 wahrnehmen, je eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 3 Abs. 1 genannten Betrages.*
 - g) die bestellte Ombudsperson für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung sowie deren Stellvertretung je volle Woche, in der Termine wahrgenommen wurden, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 3 Absatz 1 genannten Betrages.*
 - h) die Mitglieder der Vorjury gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine einmalige*

Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro für ihre erfolgte Tätigkeit als Mitglied der Vorjury.

- (3) *Weiterhin erhalten anstelle der Aufwandsentschädigung nach § 3 die Leiterinnen und Leiter der FüGrTEL (Führungsgruppe Technische Einsatzleitung), des ELW (Einsatzleitwagen), der IuK-Zt (Informations- und Kommunikationszentrale), der IuK-Gr (Informations- und Kommunikationsgruppe), der GABC-MZt (Gefahrstoff-ABCMesszentrale), der MTF 37 (Medizinische Task Force Nr. 37) und die Kreisschirrmeisterin oder der Kreisschirrmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 Euro. Deren Stellvertretungen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 42,50 Euro. Die Entschädigung wird bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion nur für eine Funktion gezahlt.*
- (4) *Vertritt eine ehrenamtliche Kreisbeigeordnete oder ein ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter die Landrätin oder den Landrat als dessen Vertreterin oder Vertreter im Amt länger als einen Tag, so erhält sie oder er für jeden angebrochenen Tag das Doppelte des Satzes nach § 3 Abs. 1.*

Artikel 4

§ 5 wird um folgenden Absatz 2 erweitert:

- (2) *Unmittelbar aufeinander folgende Sitzungen gemäß Absatz 1 gelten als eine Sitzung im Sinne des § 3 Absatz 1.*

Artikel 5

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) *Als Sitzungen gelten auch sonstige Dienstgeschäfte, zu denen die oder der ehrenamtlich Tätige in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft in einem Organ oder Gremium, das beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gebildet ist, durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreistages oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreisausschusses eingeladen oder beauftragt wurde. Das sonstige Dienstgeschäft beginnt im Regelfall mit der Anreise zum Ort des sonstigen Dienstgeschäftes, soweit sich die oder der ehrenamtlich Tätige nicht bereits dort aufhält, und endet mit der Ankunft am Heimatort, soweit sich die oder der ehrenamtlich Tätige unmittelbar dorthin begibt, ansonsten mit dem Ende des sonstigen Dienstgeschäftes.*

Artikel 6

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die Entschädigung nach den §§ 1 bis 3 gilt mit Eintragung in die bei Sitzungen ausliegenden Anwesenheitslisten und Bestätigung durch die eigenhändige Unterschrift der oder des ehrenamtlich Tätigen als beantragt. Die Eintragung in die Anwesenheitsliste kann durch eine Bestätigung der oder des Vorsitzenden oder der Schriftführerin oder des Schriftführers ersetzt werden. Die oder der ehrenamtlich Tätige hat im Fall des Satz 2 die erforderlichen Angaben im Sinne der §§ 1 und 2 binnen sieben Arbeitstagen dem Kreistagsbüro mitzuteilen.*

Artikel 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.02.01
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 6780200	0,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailliergebnis,
 wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 0141-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-007

Betreff: **Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Abg. Prochaska (FW-PP) erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die VHS des Landkreises Darmstadt Dieburg mit der Organisation und Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge dezentral in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu beauftragen, um allen Flüchtlingen adäquate Möglichkeiten anzubieten. Dabei sind die ehrenamtlichen Aktivitäten soweit gewünscht zu integrieren.

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 0345-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, den Antrag analog der Beratungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag für erledigt zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt den Kommunen, die kommunale Einrichtungen zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen bereitstellen und betreiben, hinsichtlich des Tagessatzes den privat angemieteten Unterkünften gleich und zahlt mindestens einen Tagessatz von 12,50€.

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 0410-2016/DaDi

Aktenzeichen: 229-004

Betreff: **Zusammenlegung der Pflegeschulen - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, den Antrag analog der Beratungen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses zurückzustellen, bis die Ausführungsbestimmungen vorliegen. **Vorsitzender Karl** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert die Möglichkeit zur Zusammenlegung der Krankenpflegeschule mit der Altenpflegeschule des Senio-Zweckverbandes zu prüfen, dass der Landkreis die Schulträgerschaft übernimmt. Die Ergebnisse sind dem Kreistag zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss zu TOP 3.9.

Vorlage-Nr.: 0973-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-012

Betreff: **Flüchtlingshilfe zum Führerscheinerwerb - Antrag des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Karl teilt mit, dass **Abg. Neudert** (AfD) den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuß möge aus den beschlossenen Haushaltsmittel im Produkt 050908 (Sozialbetreuung Flüchtlinge) für 46 Flüchtlinge mit Bleiberecht aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Führerscheinerwerb (B, BE und C1) einschließlich der Nebenkosten (Sehtest, Ersthelferausbildung, Gebühren) bereitstellen und die Auftragsvergabe an eine Fahrschule veranlassen.

Beschluss zu TOP 3.10.

Vorlage-Nr.: 0979-2017/DaDi

Aktenzeichen: 024-005

Betreff: **Eintritt in den kommunalen Arbeitgeberverband - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Landrat Schellhaas wird aufgefordert mit allen keiseigenen GmbH,s in den kommunalen Arbeitgeberverband einzutreten.

Dies beinhaltet die Zahlung des TVÖD samt 5,8 % des Gehaltes der Beschäftigten der kreiseigenen GmbH,s in die Betriebsrentenkasse ZVK.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.11.

Vorlage-Nr.: 0980-2017/DaDi

Aktenzeichen: 113-001

Betreff: **Stärkung der Demokratie - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Köhler (CDU) schlägt vor, den Antrag bis zur Sitzung des Kreistages von der behördlichen Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.

Die Stellungnahme der behördlichen Datenschutzbeauftragten ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Bei den bevorstehenden Bundestagswahlen am 24.09.2017 wird die Wahlbeteiligung u.a. Wohngebiete explizit ermittelt.

Reinheim:

Georg Büchnerstr. 18 /

Am Ziegelbusch 11 – 17 /

Willy Brandstr. 1 – 1a bis 1 g /

Steinstraße 20 – 20 a -20 b /

In den Krautgärten 46 a – 15 – 13 /

Freiherr von Steinstraße 6 a – 6 b

Groß Zimmern:

Angelgartenstraße 67 – 69 – 71 – 77 – 75 – 73 – 79 – 81 – 83 – 89 – 87 85 – 91 – 93

Dresdnerstraße 10 – 8a – 8b – 6a – 6b – 22 – 20 – 18 – 4a – 4b -2 a – 2b

Frankfurterstr. 26 – 28

Reinheimer Straße 50 – 52 – 54 – 56

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt diese Wahlbeteiligung in o.g. Wohngebieten dem Kreistag bis zum 24.11.2017 mitzuteilen

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.12.

Vorlage-Nr.: 0981-2017/DaDi

Aktenzeichen: 029-003

Betreff: **Reinigungskonzept - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Abg. Bischoff (Die Linke) erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Landrat Schellhaas wird aufgefordert, für alle kreiseigenen GmbH,s sowie Beteiligungen (Schulen, Senio Pflegeheime, Krankenhäuser, Kreisverwaltung u.a.) ein „Reinigungskonzept“ bis zur kommenden Kreistagsitzung vorzulegen. Diese Konzept beinhaltet die Frage der Reinigung unter tariflichen Bedingungen mit ZVK und die ohne ZVK (TVÖD /HOGA u.a.) - der Anzahl der hier Beschäftigten und der Reinigung nicht unter tariflichen Bedingungen und die Angaben der Anzahl der Beschäftigten als Voll- oder Teilzeitbeschäftigten in Mini/Midiarbeit sowie die Angaben der Arbeitgeber (z.B. Piepenbrock).

Beschluss zu TOP 3.13.

Vorlage-Nr.: 0982-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-012

Betreff: **Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Landrat Schellhaas bittet darum, künftig vor Einreichung eines Antrages die Zuständigkeit des Kreistages zu prüfen und bundespolitische Themen direkt nach Berlin zu richten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, in Gesprächen mit der Kreisagentur für Beschäftigung hinzuwirken, dass bei Familien mit minderjährigen Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Darmstadt Dieburg keine Sanktionen (10% - 30 % - 60% - 100 %) umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.13.1.

Vorlage-Nr.: 1032-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-012

Betreff: **Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen -
Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet die Kreisagentur für Beschäftigung, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Hartz IV-Sanktionen für Familien mit minderjährigen Kindern zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.14.

Vorlage-Nr.: 0983-2017/DaDi

Aktenzeichen: 025-002

Betreff: **Weiterentwicklung der Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur „Smart City“ - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Landrat Schellhaas sagt zu, die Thematik in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ anzusprechen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt **Vorsitzender Karl** über den Vorschlag des **Abg. Dr. Thomas** (CDU) abstimmen, den Antrag zurückzustellen, bis das Ergebnis der Beratung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ vorliegt. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag einstimmig zurückgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, an einer zentralen Informationsveranstaltung „Smart City“ auf der Technologiegrundlage NB-IoT (Narrow-Band Internet of Things) als Wegbereiter für Massenanwendungen teilzunehmen.

Hierzu erhält der Kreisausschuss den Auftrag, mit einschlägigen Anbietern aus der Telekommunikationsbranche eine Informationsveranstaltung für die Kommunen und die Landkreisorganisation zu organisieren.

Bei allen Aktivitäten sind die Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten.

Der Kreistag ist über den Sachstand zur Entwicklung jeweiliger Maßnahmenplanungen zu informieren.

Beschluss zu TOP 3.15.

Vorlage-Nr.: 0989-2017/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Geschäftsführung Senio-Verband - Antrag CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, analog der Beschlussfassung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses die Ziffern 1 und 2 des Antrages zurückzustellen und nur über Ziffer 3 abzustimmen:

- ~~1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg, als größter Anteilseigner des Senio-Zweckverbandes, betreibt die sofortige Ablösung der Senio-Geschäftsführung aus dem operativen Geschäft. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg dafür ein, dass die derzeitige Geschäftsführung nach Abschluss der noch ausstehenden Arbeiten wie z. B. der Jahresabschlüsse keine weitere Beauftragung mehr erhält.~~
- ~~2. Die vom Kreistag Darmstadt-Dieburg in die Senio-Zweckverbandsversammlung entsandten Mitglieder werden durch den Kreistag verpflichtet sich aus dem Punkt 1. resultierenden Beschlüssen zuzustimmen.~~
3. Die Überführung des Senio-Zweckverbandes und der Gersprenz gGmbH in eine Stiftung ist zu prüfen. Die Resultate der Prüfung sind umgehend dem Kreistag über die Fachausschüsse bekanntzugeben.

Vorsitzender Karl stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest und lässt sodann über Ziffer 3 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dem Antrag einstimmig zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Überführung des Senio-Zweckverbandes und der Gersprenz gGmbH in eine Stiftung ist zu prüfen. Die Resultate der Prüfung sind umgehend dem Kreistag über die Fachausschüsse bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.16.

Vorlage-Nr.: 0996-2017/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Senio Zweckverband - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Ludwig (SPD) schlägt vor, analog der Beschlussfassung des Infrastruktur-, Gesundheits-, und Umweltausschusses den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2. wie folgt abzuändern:

„Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, den Kreistag über den Umsetzungsstand des dem Senio-Vorstand vorliegenden Strategiepapiers zu informieren – insbesondere die Punkte Zukunft der Altenpflegeschule, der Gersprenz gGmbH und des Verbandes allgemein.“

Vorsitzender Karl stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest und lässt sodann über den Antrag von SPD, Grüne und FDP in geänderter Form abstimmen. **Vorsitzender Karl** stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, dem Kreistag umgehend einen Bericht über die Fehlentwicklungen und Entscheidungen bei dem Projekt Groß-Bieberau „Römerbad“ vorzulegen. Das gilt insbesondere für folgende Punkte:
 - Die Vertragsschließungen mit (zukünftigen) Bewohnern, die nach den vorliegenden Informationen einen festen Bezugstermin zusicherten, ohne dass dementsprechende Rückversicherungen mit den beauftragten bauausführenden Firmen, bzw. Bauleitern vereinbart wurden.
 - Die Gestattung des Einzugs in Wohnungen der Anlage ohne vorliegende Bauabnahme und Betriebsgenehmigung.
 - Die Überwachung der a) technischen/ bautechnischen und b) finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens.
2. Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, den Kreistag über den Umsetzungsstand des dem Senio-Vorstand vorliegenden Strategiepapiers zu informieren – insbesondere die Punkte Zukunft der Altenpflegeschule, der Gersprenz gGmbH und des Verbandes allgemein.
3. Die Vertreter/-innen des Landkreises in den Gremien von SENIO – Zweckverband sollen darauf hinwirken, dass nach Erfüllung seiner ursprünglichen Zweckbestimmung der SENIO-Zweckverband über Modalitäten seiner Auflösung berät und vorbereitende Beschlüsse fasst. Alternativ sollen die Vertreter/-innen des Landkreises in den Gremien von SENIO – Zweckverband darauf hinwirken, dass zügig Verhandlungen über eine Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises in dem Zweckverband aufgenommen werden.
4. Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, keine neuen Projekte mehr zu

initiiieren.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.17.

Vorlage-Nr.: 0997-2017/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Wohnraum für einkommensschwache Mitbürger - Antrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen und beantwortet Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, daß der Landkreis Darmstadt-Dieburg für vorerst 300 neu zu schließende Wohnungsmietverträge selbstschuldnerische Mietbürgschaften ausreicht, um bislang ungenutztes Wohnraumpotential zu heben. Die auf diese Art geförderte Vermietung von Wohnraum ist daran geknüpft, daß die Miethöhen die einschlägigen Förderhöchstgrenzen einhalten und daß die Mieter die Bedingungen erfüllen, um eine Sozialwohnung beziehen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.18.

Vorlage-Nr.: 0998-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-008

Betreff: **Pragmatische Entscheidungskompetenz - Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Abg. Ludwig (SPD) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. Darüber hinaus kündigt er einen Änderungsantrag der Koalition an.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, dem Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufzugeben, eine Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg auszufertigen. § 2 der Hauptsatzung wird durch folgenden Absatz 2 ergänzt:

„Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden außer den in § 41 HKO genannten Aufgaben gem. § 29 Abs. 1 HKO noch folgende Aufgaben übertragen:

- a) Ankauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten bis zum Werte von je 26.000 Euro
- b) Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Werte von 26.000 Euro
- c) Abschluss von Grundstückstauschverträgen, soweit der Wert keines der zu tauschenden Grundstücke den Betrag von 26.000 Euro übersteigt.

Der Kreistag kann in besonderen Fällen den Kreisausschuss ermächtigen, ohne Rücksicht auf die Wertgrenze abschließend zu entscheiden.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag von dem Grundstücksverkehr alsbald schriftlich Mitteilung zu machen.“

Beschluss zu TOP 3.19.

Vorlage-Nr.: 0999-2017/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **Schienenverbindung in den Ostkreis - Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Prochaska (FW-PP) schlägt vor, aufgrund von fraktionsinternem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Abg. Ludwig (SPD) weist auf die Zuständigkeit der DADINA – Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation in Fragestellungen, die den ÖPNV betreffen, hin.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises, folgende Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs ergebnisoffen zu prüfen:

Auf der vorhandenen Bahnverbindung vom Darmstädter Ostbahnhof zum Bessunger Forsthaus bei Roßdorf erfolgt wieder ein Linienbetrieb. Dort wird der Haltepunkt wieder in Betrieb genommen. Die Verbindung wird nach Osten auf dem noch vorhandenen Gleisbett erweitert, um auf einem etwa einen halben Kilometer langen in Ost-West-Richtung verlaufenden neuen Gleisbett zumindest vorerst auf Höhe der Zahlwaldhalle in Roßdorf zu enden, vgl. Lageplan. Der dort vorhandene Parkplatz wird erweitert, um ein auch unmittelbar von der Bundesstraße 38 erreichbares ausreichendes Park-and-ride-Angebot für PKW und Fahrräder vorzuhalten. Eine Verlängerung der Strecke nach Groß-Zimmern soll berücksichtigt werden. Vorbild der einspurigen Bahnverbindung ist die ganz hervorragend angenommene Odenwaldbahn nach Mühlthal. Vom Darmstädter Ostbahnhof aus ist die Entfernung nach Mühlthal etwa gleich groß wie an die Zahlwaldhalle und es gibt ebenfalls einen Zwischenhalt. Die Kreistagsfraktionen und die Vertreter der Bürgergesellschaft sollen in die Prüfung einbezogen werden.

Beschluss zu TOP 3.20.

Vorlage-Nr.: 1000-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-013

Betreff: **Eingespielte Flüchtlingsbetreuung - Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen und sagt zu, die ursprüngliche Ausschreibung den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben. Die Ausschreibungsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Abg. Ludwig (SPD) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. Darüber hinaus regt er an, die Asylarbeitskreise vor Ort frühzeitig über die Entscheidungen des Kreistages zu unterrichten.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verlängert vorerst für diejenigen Gemeinden, die eine Fortsetzung der Betreuung der bei ihnen untergebrachten Flüchtlinge durch das Diakonische Werk (DW) bzw. den Sozialkritischen Arbeitskreis (SKA) ausdrücklich wünschen, die bestehenden Verträge mit dem DW bzw. SKA.

Beschluss zu TOP 3.21.

Vorlage-Nr.: 0978-2017/DaDi

Aktenzeichen: 490-003

Betreff: **Resolution gegen Rentenarmut - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hessische Landesregierung auf, sich mit einer entsprechenden Bunderatsinitiative für Maßnahmen einzusetzen, die die finanziellen Rahmenbedingungen für einen Lebensstandard sichernde Rente in Höhe von 53 Prozent des Nettolohnes auf Basis von 40 Versicherungsjahren und einer Mindestrente von 1050 € netto zukünftig sicher stellen. Weiterhin fordert der Kreistag Darmstadt-Dieburg:

- Ab 65 Jahre eine abschlagsfreie Rente. Eine Rente mit 60 nach 40 Beschäftigungsjahren.
- Die Zeiten der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege besser anrechnen.
- Die Beitragsbemessungsgrenzen drastisch anheben.
- Für jedes Kind drei Entgeltpunkte (=90 €) dem Rentenkonto gutschreiben.
- Die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten sollen – auch für Bestandsrentner - abgeschafft werden.
- Solange die Forderung einer Mindestrente nicht umgesetzt ist, sollte für alle RentnerInnen die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung von Rentenabschlägen bestehen, um Armut im Alter zu verhindern.

Die Finanzierung erfolgt dadurch, dass alle Erwerbseinkommen Beiträge zur Rentenversicherung leisten müssen. Selbständige, Freiberufler, Berufspolitiker, Beamte, Manager müssen hier ebenso Beiträge leisten.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.22.

Vorlage-Nr.: 0961-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2017 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2017 in seiner Sitzung am 11.09.2017 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	---	---	Keine Änderung	---
die Aufwendungen	---	---	Keine Änderung	---
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen		330.000,00	53.474.800,00	53.144.800,00
die Ausgaben		330.000,00	53.474.800,00	53.144.800,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 11.09.2017

in Vertretung
Christel Fleischmann
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage:

- Anlage: Nachtragswirtschaftsplan 2017

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD
Grüne
FDP
CDU
AfD
Die Linke
FW-PP
fraktionslos

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 0796-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-006

Betreff: **Tätigkeitsbericht des Interkulturellen Büros**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt den Tätigkeitsbericht des Interkulturellen Büros zur Kenntnis.

Das Interkulturelle Büro stellt in einem Tätigkeitsbericht seine Arbeit und die erreichten Ziele dar und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 0870-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **Zwischenbericht 1. Quartal 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht für das 1. Quartal 2017 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 0858-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-009

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens ab dem 01.07.2017 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der zum 30.06.2017 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

15.717.575,00 €

wird als Darlehen bei der Commerzbank AG auf Basis des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlages von 0,06 % mit zweijähriger Zinsbindung zugestimmt.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 0838-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation von Darlehen Nr. 633 752 753 des Landkreises ab dem 30.06.2017;**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.06.2017 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Dieburg Nummer 633 752 753 in Höhe der Restschuld von insgesamt

1.185.460,00 EUR

wird bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen analog der bisherigen Tilgungsplanung wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,046 %** für die Laufzeit bis zum **30.06.2020**.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
633 752 753	4336000	4,00 %	+ 0,046 %	4,046 %	30.06.2020

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 0841-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation von Darlehen Nr. 690 063 425 des Landkreises ab dem 30.06.2017;**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.06.2017 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Dieburg Nummer 690 063 425 in Höhe der Restschuld von insgesamt

1.460.152,02 EUR

wird bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen analog der bisherigen Tilgungsplanung wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,046 %** für die Laufzeit bis zum **30.06.2020**.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
690 063 425	3146467	4,28 %	+ 0,046 %	4,326 %	30.06.2020

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 0842-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation von Darlehen Nr. 1316 23 1103 des Landkreises ab dem 30.06.2017;**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.06.2017 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Commerzbank Nummer 1316 231 103 in Höhe der Restschuld von insgesamt

1.003.367,69 EUR

wird bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen analog der bisherigen Tilgungsplanung wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von **0,046 %** für die Laufzeit bis zum **30.06.2019**.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
1316 231 103	4397614	4,500 %	+ 0,046 %	4,546 %	30.06.2019

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 0843-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation von Darlehen Nr. 604 845 963 des Landkreises ab dem 30.06.2017;**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.06.2017 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Darmstadt Nummer 604 845 963 in Höhe der Restschuld von insgesamt

514.606,60 EUR

wird bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen analog der bisherigen Tilgungsplanung wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei der **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von **0,096 %** für die Laufzeit bis zum **30.11.2019**.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
604 845 963	2684316	4,050 %	+ 0,096 %	4,146 %	30.11.2019

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 0826-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Verfügung vom 05.05.2017 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 0830-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht des I. Quartals 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Herr Landrat Schellhaas gibt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das I. Quartal 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausbetriebsverordnung und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögenplanes zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 4.10.

Vorlage-Nr.: 0853-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2017)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat April 4,9 % beträgt. Im April 2017 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.792 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 191 Personen mehr als im Vormonat März 2017.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2017	Februar 2017	März 2017	April 2017
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.835 3,0 %	4.944 3,1 %	5.054 3,1 %	5.249 3,3 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.751 1,7 %	2.700 1,7 %	2.547 1,6 %	2.543 1,6 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.586	7.644	7.601	7.792
Arbeitslosenquote in %	4,7 %	4,8 %	4,7 %	4,9 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (April 2016) um insgesamt 658 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,5 %). Im April 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.134 Personen arbeitslos gemeldet (4.811 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.323 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2017	Februar 2017	März 2017	April 2017
Bedarfsgemeinschaften	7.392	7.557	7.681	7.753

Dazu waren im Monat April 2017 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.680 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Januar 17	Februar 17	März 17	April 17
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,8	4,7	4,9
Kreis Bergstraße	3,9	3,9	3,8	3,8
Stadt Darmstadt	6,0	6,0	5,8	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,2	5,8	5,8	5,7
Odenwaldkreis	5,5	5,4	5,3	5,3

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat April 4,7 %, bei 20.803 Arbeitslosen. Das sind 130 Personen mehr als im Vormonat März 2017.

Beschluss zu TOP 4.11.

Vorlage-Nr.: 0881-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Mai 2017)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Mai 4,7 % beträgt. Im Mai 2017 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.709 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 83 Personen weniger als im Vormonat April 2017.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Februar 2017	März 2017	April 2017	Mai 2017
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.944 3,1 %	5.054 3,1 %	5.249 3,3 %	5.357 3,3 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.700 1,7 %	2.547 1,6 %	2.543 1,6 %	2.352 1,4 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.644	7.601	7.792	7.709
Arbeitslosenquote in %	4,8 %	4,7 %	4,9 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Mai 2016) um insgesamt 658 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,4 %). Im Mai 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.990 Personen arbeitslos gemeldet (4.800 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.190 Personen bzw. 1,4 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Februar 2017	März 2017	April 2017	Mai 2017
Bedarfsgemeinschaften	7.557	7.681	7.753	7.874

Dazu waren im Monat Mai 2017 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.780 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Februar 17	März 17	April 17	Mai 17
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,8	4,7	4,9	4,7
Kreis Bergstraße	3,9	3,8	3,8	3,7
Stadt Darmstadt	6,0	5,8	5,8	5,9
Kreis Groß-Gerau	5,8	5,8	5,7	5,4
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,3	5,0

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Mai 4,6 %, bei 20.645 Arbeitslosen. Das sind 158 Personen weniger als im Vormonat April 2017.

Beschluss zu TOP 4.12.

Vorlage-Nr.: 0924-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2016 der Sparkasse Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg hat am 20. Juni 2017 gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes die Verteilung des Jahresüberschusses 2016 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2016 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.287.877,50 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.15.02.01.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7420000	229.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7490000	12.622,50 EUR		
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto: 5640000	1.530.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.13.

Vorlage-Nr.: 0927-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-006

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2016 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:**

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt hat am 29. Juni 2017 gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages über die Organisation der Sparkasse Darmstadt die Verteilung des Jahresüberschusses 2016 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2016 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.683.500,00 EUR.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.15.02.01.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7420000	300.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7490000	16.500,00 EUR		
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto: 5640000	2.000.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.14.

Vorlage-Nr.: 0928-2017/DaDi

Aktenzeichen: 922-002

Betreff: **Geschäftsbericht 2016 der Sparkasse Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas

gibt dem Kreisausschuss den Geschäftsbericht der Sparkasse Dieburg für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Dieser ist auch auf der Internetseite www.sparkasse-dieburg.de als pdf-Datei veröffentlicht.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass die Vorstände der Sparkasse Dieburg und der Sparkasse Darmstadt für Montag, 04. September 2017 zu einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Kreisausschusses eingeladen werden, in der diese die Geschäftsberichte vorstellen.

Beschluss zu TOP 4.15.

Vorlage-Nr.: 0929-2017/DaDi

Aktenzeichen: 921-002

Betreff: **Geschäftsbericht 2016 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas

gibt dem Kreisausschuss den Geschäftsbericht der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Dieser ist auch auf der Internetseite www.sparkasse-darmstadt.de als pdf-Datei veröffentlicht.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass die Vorstände der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg für Montag, 04. September 2017 zu einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Kreisausschusses eingeladen werden, in der diese die Geschäftsberichte vorstellen.

Beschluss zu TOP 4.16.

Vorlage-Nr.: 0949-2017/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neubau eines Feuerwehrstützpunktes für die Feuerwehr Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt das als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Schreiben des Magistrates der Stadt Dieburg zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.17.

Vorlage-Nr.: 0951-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-027

Betreff: **Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. Juli 2017 zur Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft auf die Betriebsstätte in Groß-Umstadt, Krankenhausstraße 13 zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.18.

Vorlage-Nr.: 1005-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-012

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der beiliegende Bericht wird dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Stand 30.06.2017) vorgelegt.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Karl schließt die Sitzung um 17:37 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 7. September 2017

Für die Ausfertigung

gez. Hans-Dieter Karl
Hans-Dieter Karl
Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer